

Objektschutznachweis

Angaben zum Objekt

Police: _____ Parzelle Nr.: _____

Eigentümer/-in: _____

Kontaktperson / Planer: _____

Objekt: _____

Lage / Adresse: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Angaben zur Gefährdung

Gefahrenstufe (Zutreffendes ankreuzen) _____



rot

Erhebliche Gefährdung



blau

Mittlere Gefährdung



gelb

Geringe Gefährdung



gelb-weiss

Restgefährdung

Prozessart (Zutreffendes ankreuzen sowie Details gemäss Gefahrenkarte eintragen) _____

| | Klassierung | Intensität | Wahrscheinlichkeit |
|---|-------------|------------|--------------------|
| <input type="checkbox"/> Hochwasser fliessend | _____ | _____ | _____ |
| <input type="checkbox"/> Hochwasser stehend | _____ | _____ | _____ |
| <input type="checkbox"/> Murgang | _____ | _____ | _____ |
| <input type="checkbox"/> Rutschung | _____ | _____ | _____ |
| <input type="checkbox"/> Steinschlag | _____ | _____ | _____ |
| <input type="checkbox"/> Schnee / Lawine | _____ | _____ | _____ |

Beschreibung der Gefährdung

Betroffene Gebäude- und Bauteile

Getroffene Schutzmassnahmen (Kurzbeschreibung)

Gemäss beiliegendem separaten Gutachten

Gemäss ausführlicher Beschreibung auf Beiblatt

Beilagen:

Gutachten / Expertisen

Situationspläne

Bau- / Projektpläne

Bilder / Photos

weitere:

Insbesondere können folgende Dokumente Informationen und Hinweise vermitteln:

- Zonenplan sowie Bau- und Zonenreglement der Gemeinde : Gefahrenzonen
- Gefahrenkarte : Gefahrenstufe für die einzelnen Gefahrenprozesse
- Intensitätskarte : örtliche Intensität und Häufigkeit
- Technischer Bericht zur Gefahrenkarte
- Gefahrenhinweiskarte : Hinweis zur Gefährdung ausserhalb des Perimeters der Gefahrenkarte
- Ereigniskataster : Hinweis auf frühere Ereignisse
- Stellungnahmen von entsprechenden Fachstellen
- Expertengutachten

Versicherungsrechtlicher Hinweis zur Elementarschadenprävention:

Gemäss § 24 Gebäudeversicherungsgesetz sind Schäden, die voraussehbar waren und durch zumutbare Massnahmen hätten vermieden werden können, von der Elementarschadenversicherung ausgeschlossen.

Damit Deckungslücken vermieden werden, sind angemessene und geeignete Objektschutzmassnahmen baulicher und organisatorischer Art zu treffen.

Als Hilfsmittel und technische Grundlage dienen die VKF-Wegleitungen „Objektschutz gegen gravitative Naturgefahren“ und „Objektschutz gegen meteorologische Naturgefahren“.

Bestätigung des Eigentümers oder dessen Vertretung:

Die objektspezifische Gefahrensituation ist mir bekannt. Ich habe mich über die Gefährdungslage und die daraus folgenden Konsequenzen umfassend informiert.

Das Bauprojekt wurde der Gefahrensituation angepasst. Sämtliche Auflagen und Empfehlungen seitens der Behörden sowie die Bestimmungen der massgeblichen Rechtserlasse wurden angemessen berücksichtigt und entsprechend erforderliche Schutzmassnahmen getroffen.

Ort, Datum

Unterschrift

Gebäudeversicherung Luzern
Elementarschadenprävention
Hirschengraben 19
Postfach
6002 Luzern

Gebäudeversicherung Luzern
Elementarschadenprävention
Hirschengraben 19
Postfach
6002 Luzern

(dieses Blatt können Sie als Adressvorlage für Fensterkuverts verwenden)

Kontakt

Gebäudeversicherung Luzern
Elementarschadenprävention
Hirschengraben 19
Postfach
6002 Luzern
Telefon 041 227 22 57
Fax 041 227 22 23
www.gvl.ch